



B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 16.02.2022

Öffentliche Sitzung

5. Rückgabe der Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Baulandentwicklung Baugebiet 'Im Bachgange'

VL-9/2022

Die Gemeindevertretung hat am 01.06.2017 beschlossen, dass die Gemeinde Niederdorfelden eine Ausfallbürgschaft gem. § 104 HGO für alle Ansprüche, die der Sparkasse Hanau aus der Gewährung eines Kontokorrentkredites in Höhe von 12 Mio. € für die Finanzierung der Baulandentwicklung des Baugebietes 'Im Bachgange' übernimmt.

Da das Treuhandkonto des Baugebietes des Baugebietes 'Im Bachgange' zwischenzeitlich einen positiven Bankkontobestand ausweist, wird die von der Gemeinde Niederdorfelden übernommene Ausfallbürgschaft in Höhe von 12 Mio. € nicht mehr benötigt und kann somit zurück gegeben werden.

Darüber hinaus hat die Sparkasse Hanau mitgeteilt, dass die Sparkasse bei Beibehaltung der Bürgschaft, diese für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien mit 1,2 % p.a. Kreditprovision bereisen müsste. Aufgrund der vorgeannten Gründe wird empfohlen, die Ausfallbürgschaft in Höhe von 12 Mio. € aufzulösen.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig, den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Auflösung der modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 12 Mio. € für die Finanzierung der Baulandentwicklung des Baugebietes 'Im Bachgange' wird zugestimmt.